

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 11. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2023)

zum Thema:

**Barrierefreie Seniorenwohnungen nach DIN 18040-2 in der Kluckstraße 23/23A
(II): Nachfragen zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/15154**

und **Antwort** vom 24. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Jian Omar (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16103
vom 11. Juli 2023

über Barrierefreie Seniorenwohnungen nach DIN 18040-2 in der Kluckstraße 23/23A (II):
Nachfragen zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/15154

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag) um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der Gewobag zu einzelnen Teilaspekten wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Wann und durch wen wurde in der Vergangenheit der Bau einer Rampe zur Ermöglichung einer behindertengerechten Zugänglichkeit des Hauses Kluckstr.23/23a geprüft?

Antwort zu 1:

Die Prüfung der Umsetzbarkeit der Errichtung einer Rampe wurde im Mai 2021 durch die Gewobag durchgeführt.

Frage 2:

Welche konkreten gesetzlichen Regelungen des § 50 Bauordnung Berlin machen in der Praxis den Anbau der Rampe nicht umsetzbar und wie lang müsste die Rampe baulich ausgeführt werden, um eine Neigung von 6% zu gewährleisten?

Antwort zu 2:

Die Regelungen des § 50 BauO Bln beeinträchtigen nicht die praktische Umsetzbarkeit eines Rampenanbaus. Um die Vorgaben der BauO umzusetzen und eine Neigung von 6% sowie die erforderlichen Zwischenpodeste zu gewährleisten, müssten diese mangels Fläche im Bereich des öffentlichen Straßenlandes errichtet werden.

Eine Rampe im Eingangsbereich des Hauses Kluckstr. 23a hätte eine Länge von ca. 24,50 m und eine Rampe für das Haus Kluckstr. 23 hätte eine Länge von ca. 12,80 m.

Frage 3:

Wann und in welcher Form hat die Gewobag den Bau einer Rampenanlage beim Bezirksamt Mitte beantragt und welche konkreten rechtlichen, baulichen, versicherungstechnischen oder sonstigen Gründe hat das Bezirksamt - insb. das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt angeführt - die den Bau einer Rampenanlage im öffentlichen Straßenland ausschließen?

Antwort zu 3:

Die Gewobag hat bisher keinen Antrag für die Genehmigung auf Errichtung einer Rampenanlage im öffentlichen Straßenland gestellt.

Frage 4:

Sollte durch die Gewobag keine formale Beantragung zum Bau einer Rampenanlage beim Bezirksamt Mitte erfolgt sein, warum nicht und welche sonstigen Abstimmungen erfolgten wann zwischen der Gewobag und dem Bezirksamt Mitte, die im Ergebnis die Gewobag zu der Erkenntnis kommen ließ, dass der Bau einer Rampe nicht umsetzbar ist.

Antwort zu 4:

Um den Zugang für mobilitätseingeschränkte Personen zu den in Rede stehenden Häusern zu gewährleisten, ist der Einbau eines Rollstuhlliftes geplant und in der Investitionsplanung für das Jahr 2025 berücksichtigt.

Der Einbau eines Rollstuhlliftes ist aus Sicht des Senats aktuell nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen zu bevorzugen. Im Rahmen der Planungsleistungen wird auch die Umsetzung der Rampen erneut geprüft und eine gegebenenfalls erforderliche Abstimmung mit dem Bezirksamt vorgenommen.

Frage 5:

Welche Fördermöglichkeiten bestehen für die Gewobag, die Erstellung behindertengerechter Zugänge für Wohngebäude finanziell bezuschussen zu lassen und wie hoch wären diese Zuschüsse?

Antwort zu 5:

Fördermöglichkeiten werden im Rahmen der Umsetzung einer Baumaßnahme geprüft.

Berlin, den 24.07.23

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen